

**Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Herr Hans-Joachim Jaxt**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13  
63329 Egelsbach**

<b>Antrag Nr. :</b>	<b>02-2017</b>
<b>Datum :</b>	<b>27.02.2017</b>
<b>Thema :</b>	<b>Änderungsantrag zum Entwurf der neuen Geschäftsordnung der Gemeinde Egelsbach</b>
<b>Ausschuss:</b>	<b>HFA</b>

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Der § 16 des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung wird wie folgt geändert (*Änderungen in kursiver Schrift*):

(1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Gemeindevorstand stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die Anfragen *werden seitens des Anfragenden um den Ausschuss ergänzt, in dem sie beantwortet werden sollen. Sie sind entweder bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in deren/ dessen Büro oder beim Gemeindevorstand bis zum jeweiligen Antragsschluss einzureichen.*

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die bei ihm eingehenden Anfragen unverzüglich an den Gemeindevorstand zur Beantwortung weiter.

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen mündlich *in dem seitens des*

*Anfragenden bezeichneten Ausschuss. Anfragen und Antworten sind zu protokollieren.*

*Eine Erörterung der Beantwortung ist zulässig.*

*Nicht beantwortete Anfragen werden in der folgenden Sitzungsrunde in einem aufzunehmenden Tagesordnungspunkt im seitens des Anfragenden bezeichneten Ausschuss mündlich beantwortet.*

...

(4) Verspätet eingegangene Anfragen brauchen erst in der folgenden Sitzungsrunde *im seitens des Anfragenden bezeichneten Ausschuss* beantwortet zu werden.

...

### **Begründung:**

Die derzeitige Praxis, Anfragen erst zum Zeitpunkt der Sitzung der Gemeindevertretung schriftlich ohne Aussprache zu beantworten, führt dazu, dass evtl. Nachfragen oder sich ergebende Anträge erst mit großer Verspätung gestellt werden können.

Dies soll mit diesem Änderungsantrag verbessert werden.

Darüberhinaus erhält der Gemeindevorstand aber auch mehr Zeit für die Beantwortung der Anfragen.

**Mit freundlichen Grüßen**

